

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Institut für Solartechnik

Das Institut für Solartechnik („SPF“) betreibt Forschung und Entwicklung („SPF Forschung“) sowie Prüfung („SPF Testing“) im Bereich der thermischen Solartechnik und verwandter Gebiete. Das SPF ist Teil der Hochschule für Technik Rapperswil („HSR“) und ist anderweitig in keiner Weise an eine Unternehmung gebunden. Als unabhängige, neutrale Prüfstelle arbeitet SPF Testing nach den Grundlagen der ISO 17025 und ist für verschiedene Prüfungen als Prüflabor durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert (SAS Register Nr. 301).

Anwendungsbereich

Diese AGB regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen dem SPF und dem Kunden für jegliche Dienstleistungen und Produkte von SPF Forschung und SPF Testing.

Angebote

Sämtliche Angebote vom SPF für Dienstleistungen und Produkte sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Regeln oder laut den besonderen Angaben in den Angeboten. Dabei beigelegte Unterlagen wie beispielsweise Daten, Prospekte, Diagramme und Zeichnungen sind unverbindlich, bleiben Eigentum des SPF und dürfen Drittpersonen nur mit Erlaubnis des SPF zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind diese Unterlagen ans SPF zu retournieren.

Das SPF behält sich vor, durch technischen Fortschritt bedingte Änderungen an seinen Dienstleistungen und Produkten vorzunehmen, ohne dass der Auftraggeber daraus Rechte herleiten könnte.

Preise

Die vom Kunden zu zahlenden Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste für die entsprechenden Dienstleistungen sowie Produkte bzw. nach einem entsprechenden Angebot und verstehen sich in der jeweils angegebenen Währung, exklusive Mehrwertsteuer. Für Preislisten und Kataloge behält sich das SPF das Recht vor, Änderungen jederzeit und ohne Voranmeldung vorzunehmen. Kosten für alle Zahlungsüberweisungen sind vollumfänglich vom Kunden zu tragen. Allfällige Abzüge werden dem Kunden nachbelastet. Die Annahme Zahlungen mittels Checks und Wechseln behält sich das SPF vor.

Zahlungsmodalitäten

Der Kunde hat die Rechnungen innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist oder des genannten Fälligkeitsdatums zu begleichen. Bei fehlender Angabe eines Fälligkeitsdatums oder Zahlungsfrist gilt eine Zahlungsfrist von dreissig (30) Tagen ab Datum der Rechnung. Mit Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, d.h. auch ohne Mahnung, im Verzug und SPF ist berechtigt, für den ausstehenden Betrag einen Verzugszins von fünf Prozent (5%) pro Jahr zu verlangen.

Prüfkosten

Jegliche Transport- und Importkosten von Prüflingen gehen zu Lasten des Kunden. Ohne anderweitige Vereinbarung werden die Prüflinge nach den Prüfungen durch das SPF unentgeltlich entsorgt. Werden vom Kunden spezielle Zertifikate, Datenauszüge etc. verlangt, können diese Dienstleistungen zusätzlich verrechnet werden. Das Institut behält sich vor, Prüfungen nur nach Vorkasse (ganz oder teilweise) durchzuführen. Die Kunden werden darüber spätestens bei Auftragserteilung informiert.

Lieferfristen

Das SPF ist bestrebt, die genannten Fristen auch bei Auftreten von nicht voraussehbaren Schwierigkeiten einzuhalten. Eine Lieferverspätung seitens SPF gibt dem Kunden weder das Recht auf Vertragsrücktritt noch auf Schadenersatz. Falls der Eintritt von unvorhergesehenen Ereignissen die rechtzeitige Erfüllung der vertraglich festgelegten Verpflichtungen verunmöglicht, und das SPF diese Ereignisse auch mit der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden kann, so verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit. Die Einhaltung der Fristen setzt auch voraus, dass der Auftraggeber alle erforderlichen Angaben seinerseits fristgerecht erfüllt.

Auftragsannullierung

Bestätigte Aufträge können nur dann widerrufen werden, wenn das Einverständnis des SPF vorliegt und der Kunde die Annullierungskosten von zwanzig Prozent (20%) des vereinbarten Gesamtpreises übernimmt. Der Kunde ist ferner verpflichtet, bereits geleistete Teilarbeiten mit einem Aufpreis von zwanzig Prozent (20%) zu bezahlen.

Einsichtsrecht

Der Kunde hat das Recht, bei der Abwicklung der für ihn durchgeführten Prüfungen anwesend zu sein. Entstehen dem SPF daraus zusätzliche Kosten (auch Wartezeiten), so werden diese in Rechnung gestellt. Für Arbeiten des SPF Testing besteht ein festgelegtes Beschwerdeverfahren. Details werden auf Anfrage mitgeteilt. Der Kunde hat ferner das Recht, auf Anfrage alle mit seinem Auftrag in Verbindung stehenden Dokumente, Aufzeichnungen und Daten während der Dauer der zugesicherten Archivierungszeit von 10 Jahren einzusehen. Die dabei entstehenden Kosten werden jedoch dem Kunden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt. Auf Antrag des Kunden kann die Archivierungszeit kostenpflichtig verlängert werden.

Vertraulichkeit

Alle Aufträge werden mit grösster Vertraulichkeit abgewickelt. Insbesondere werden auftragsbezogene Daten und spezielles Know-how des Kunden nicht an Dritte weitergegeben. Das SPF weist jedoch darauf hin, dass sowohl bei Aussen- wie auch Innenprüfungen die Prüflinge teilweise sichtbar und beschränkt zugänglich sind. Falls für einen Auftrag besondere Massnahmen getroffen werden sollen, muss dies vertraglich vereinbart werden. Zusätzliche Kosten die dem SPF daraus entstehen werden in Rechnung gestellt.

Datenschutz

Das SPF hält sich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an diejenigen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes. Das SPF verpflichtet sich, keine Kundendaten an Dritte weiter zu geben.

Kommunikationsmedien

Ohne anderslautende Vereinbarungen werden auch elektronische Medien wie z.B. email, skype und ähnliche für die Kommunikation zwischen dem SPF und dem Auftraggeber eingesetzt. Insbesondere werden auch Prüfberichte, Zertifikate und Rechnungen nach Möglichkeit elektronisch als verschlüsselte .pdf-Dokumente ausgestellt.

Beanstandungen und Mängel

Jegliche Beanstandungen und Mängelrügen sind durch schriftliche Anzeigen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Resultate, der Produkte oder der Dienstleistungen ans SPF zu richten.

Gewährleistung

Das SPF steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung aller Leistungen ein. Während Produktgarantien von Fall zu Fall durch das SPF spezifiziert und entsprechend in jedem Verkaufsvertrag kommuniziert werden, kann das SPF Testing und SPF Forschung seine Resultate nur insofern gewährleisten, dass sämtliche Resultate nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet werden. Die Qualität der Resultate entspricht dem heutigen Stand der Technik.

Haftung

Die Haftung von SPF für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für jegliche unsachgemässe oder unfachmännische Verwendungen sowie Interpretationen von Resultaten des SPF Testing durch Kunden oder durch Drittpersonen (ob richtig oder falsch).

Gerichtsstand

Auf alle Vertragsverhältnisse des SPF ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist die Stadt Rapperswil-Jona.